

Antwort ans Finanzamt

Finanzamt _____

bitte Adresse Finanzamt eintragen!

**Fragebogen zur Errichtung und zum Betrieb einer Photovoltaikanlage mit Inbetriebnahme
ab dem 01.04.2012**

Steuernummer: 327 / _____ / _____

I.	Standort der Anlage	
II.	Eigentümer der Anlage Telefon oder Mobil:	Name: Anschrift: Geb.Datum:
III.	Betreiber der Anlage (Name u. Anschrift, Geb.Datum)	<input type="checkbox"/> PV-Anlage wird auf gepachteten Flächen / Dächern betrieben (Bitte vertragliche Unterlagen beifügen)
IV.	Angaben zur Anlage a) Zeitpunkt der Inbetriebnahme b) Nennleistung der Anlage c) Stationäre Speichermöglichkeit vorhanden (z.B. Batterie)?	- Bitte Einkaufsrechnung der Anlage, Inbetriebsetzungsbericht sowie Netzzuschlussvertrag / Einspeisezusage / Mitteilung über Einspeisevergütung vorlegen- a) b) _____ kWP c) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein (nur bei Akku oder Cloud)
V.	Angaben zur beabsichtigten Verwendung des produzierten Stroms Hinweis: Wenn Sie alles verkaufen, kreuzen Sie das erste Kästchen an ("zu 100 %"). Ansonsten empfehlen wir Ihnen, das 2. Kästchen anzukreuzen und den geschätzten Eigenbedarf durch die Nennleistung zu teilen (bspw. 3000 kWh/7500 kW = 40 %). Wenn Sie (auch) Landwirt oder (auch) Vermieter sind und an Ihren Mieter den Strom verkaufen, bitten wir um Rücksprache!	<input type="checkbox"/> zu 100% Abgabe an den örtlichen Energieversorger wenn nicht: Verwendung auch für <input type="checkbox"/> Nichtunternehmerische Zwecke (private Verwendung) (_____ % der Gesamterzeugung) → Eigenverbrauch <input type="checkbox"/> Umsätze, die den Vorsteuerabzug ausschließen (§ 15 Abs. 2 UStG), z. B. Lieferung von Strom an einen Mieter als Nebenleistung zur einer steuerfreien Wohnungsvermietung (_____ % der Gesamterzeugung) Zweirichtungszähler vorhanden <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> den eigenen landwirtschaftlichen Betrieb (mit Durchschnittssatzbesteuerung, § 24 UStG) (_____ % der Gesamterzeugung) <input type="checkbox"/> Direktvermarktung (§§ 33a bis 33f EEG) (_____ % der Gesamterzeugung)



VI.	Regelbesteuerung	<input checked="" type="checkbox"/> Bezuglich der Umsatzsteuer optiere(n) ich/wir zur Regelbesteuerung und beantrage(n) die Versteuerung nach vereinbarten Entgelten. Mir/uns ist bekannt, dass nach § 18 Abs. 2 UStG im Jahr der Betriebsaufnahme und im Folgejahr, monatliche Umsatzsteuervoranmeldungen bis zum 10. des Folgemonats abzugeben sind.
VII.	Bei teilweiser Verwendung des Stroms für eigene private Zwecke liegt ein gemischt genutztes Wirtschaftsgut vor, für das Sie ein Zuordnungswahlrecht haben (bitte ankreuzen):	<p>Die Vorsteuer aus der Anschaffung / Herstellung der Anlage wird zu</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 100% geltend gemacht.</p> <p><input type="checkbox"/> % geltend gemacht.</p> <p>Die Zuordnung zum Unternehmensvermögen kann weitreichende steuerliche Folgen haben (z. B. Besteuerung einer unentgeltlichen Wertabgabe bei privater Verwendung), daher empfiehlt sich ggf. die Hinzuziehung Ihres steuerlichen Beraters.</p>
VIII.	Vertretung in Steuersachen (Steuerberater)	<p>Dipl.-Kfm. Andre Hackmann Mertensberg 1 49509 Recke</p> <p>Telefon 05453/936 99-00 Telefax 05453/936 99-99 E-Mail: info@hackmann-steuerberatung.de</p>

Umsatzsteuererstattungen bitte(n) ich/wir zu überweisen auf mein/unser Konto

IBAN: _____ BIC: _____

Kreditinstitut: _____

Ich erteile dem Finanzamt den jederzeit widerruflichen Auftrag - frühestens zum jeweiligen Fälligkeitstag -, die sich aufgrund meiner Umsatzsteuervoranmeldungen, Umsatzsteuer - Jahreserklärungen und möglicher anderer Betriebssteueranmeldungen ergebenden Zahlungsbeträge vom obigen Konto im Lastschriftverfahren einzuziehen.

Ja Nein Hinweis: Ohne Bankverbindung können wir nicht für Sie sozusagen "automatisch" tätig werden.

Unterschrift:

WICHTIG: Falls Sie bei der Stromerzeugung von der Möglichkeit des Eigenverbrauchs Gebrauch machen wollen, zeichnen Sie jeweils am Jahresende den **Zählerstand der Gesamtstromerzeugung** für Ihre Steuererklärung auf. Falls Sie aufgrund der Größe Ihrer PV- Anlage keinen separaten Gesamtstromerzeugungszähler haben, können Sie den Wert laut Wechselrichter zu Grunde legen.

Ort

Datum

Unterschrift

Erläuterung:

Mit Wirkung ab dem 01.04.2012 wurde das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) geändert (zu den Übergangsregelungen vgl. § 66 Abs. 18, 18a und 19 EEG). Unter anderem wurden die Einspeisevergütungen für Photovoltaikanlagen verringert, der Eigenverbrauchsbonus aufgehoben sowie das Marktintegrationsmodell eingeführt (vgl. §§ 32, 33 EEG).

Soweit die Photovoltaikanlage insgesamt dem Unternehmen zugeordnet wird, und der erzeugte Strom für eigene private Zwecke verwendet wird, liegt diesbezüglich eine steuerpflichtige unentgeltliche Wertabgabe vor.

Soweit der Strom zur Ausführung steuerfreier Umsätze verwendet wird, ist ein Abzug der Vorsteuer aus der Anschaffung der Anlage sowie der mit der Installation in Zusammenhang stehenden Lieferungen und sonstigen Leistungen ausgeschlossen (§ 15 Abs. 2 Nr. 1 UStG). Gleches gilt, soweit der erzeugte Strom in einem landwirtschaftlichen Betrieb verwendet wird, dessen Umsätze der Durchschnittsatzbesteuerung nach § 24 UStG unterliegen.